

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß/Ermittlung gemäß BauNVO von 1968!
 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

△ Offene Bauweise/Einzelhausbebauung
 - - - - - Baugrenze
 ↔ Firstrichtung bzw. Hauptgebäuerichtung (verbindlich)

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

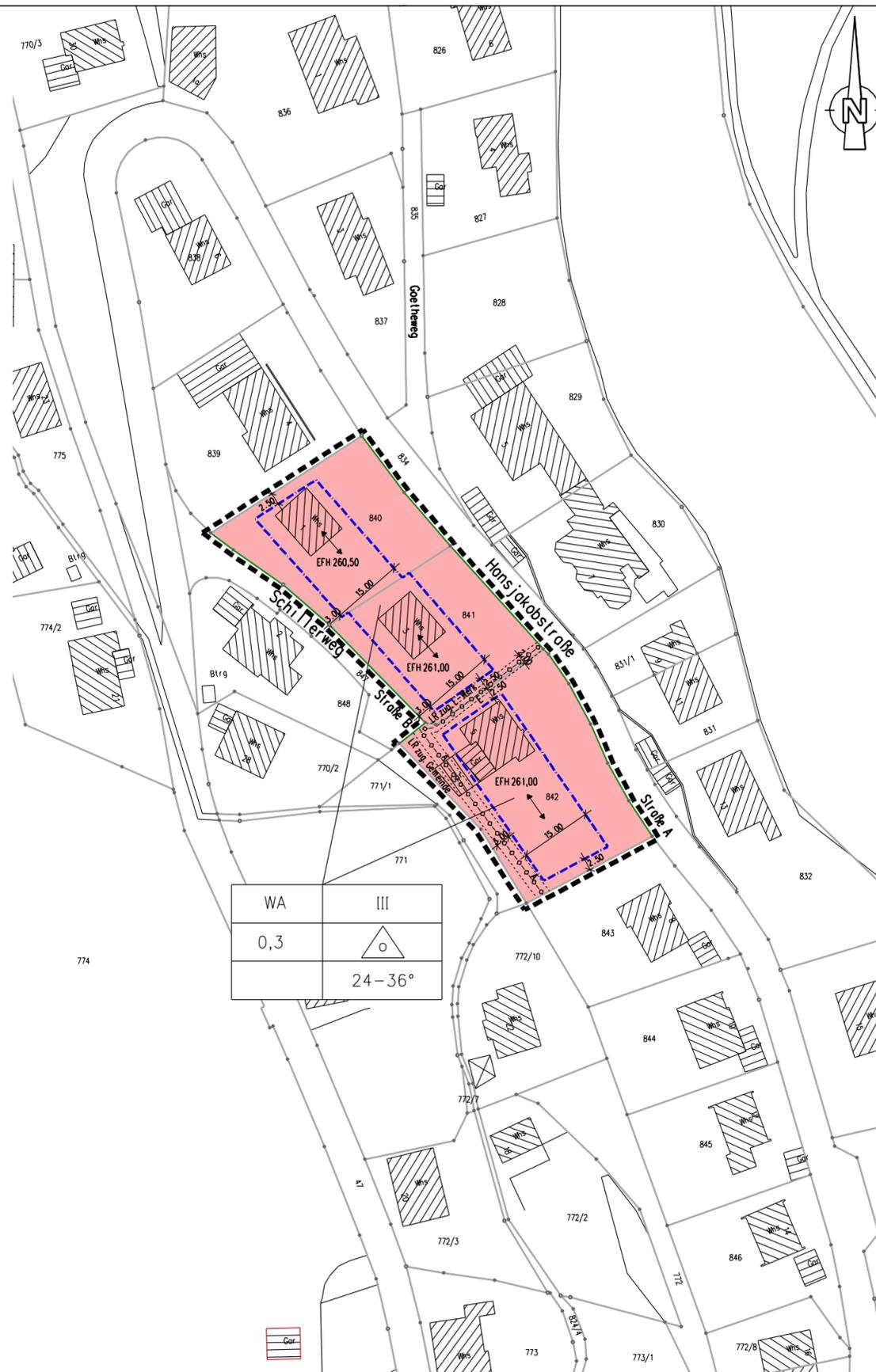
○-○-○ unterirdisch
 A Abwasser
 E Elektrische Leitung

Sonstige Planzeichen

----- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 ----- bei schmalen Flächen
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Bebauungsplanänderung

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Bauweise
	Dachneigung



WA	III
0,3	△
	24-36°

Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
 ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX
 Gemeinde Fischerbach, den

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Fischerbach übereinstimmen
 Gemeinde Fischerbach, den

Bürgermeister
 A. Schwarz

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten
 Gemeinde Fischerbach, den

Bürgermeister
 A. Schwarz

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich

Bürgermeister
 A. Schwarz


Gemeinde Fischerbach
Hauptstraße 38
77716 Fischerbach

Anlage: 3
 Fertigung:
 Maßstab 1:1000

Datum	Zeichen
bearbeitet 05.11.2013	Stern
gezeichnet 05.11.2013	Robbins
Fassung vom 14.11.2013	
Projekt 2013-055	
2013-055_01_Deckblatt	

Bebauungsplan "Am Kirchberg", in der Fassung der 4. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen zeichnerischen Teil des Bebauungsplans

H=297 mm B=580 mm STRATIS V14.4